



Dr. Karolina Kuprecht
Institut für Kunst und Recht IFKUR e.V.

Editorial

Wahiki Katato!

Klingt das für Sie auch wie ein indianisches Grusswort?

Mir ist keine der fast 300 indianischen Sprachen des amerikanischen Kontinentes nördlich von Mexico geläufig. Auch weiss ich nicht, ob Wahiki Katato in einer anderen der vielen Sprachen dieser Welt etwas bedeutet.

Wahiki Katato ist ein persönlicher Fantasiebegriff, der an dieser Stelle einen lautmalerischen Eindruck von mir und meiner Arbeit vermitteln soll. Nicolai Kemle und Matthias Weller luden mich ein, als Gründungs- und designiertes neues Vorstandsmitglied von IFKUR dieses Editorial zu schreiben und mich bei der Kunstrechtsspiegel-Lesergemeinschaft kurz vorzustellen. Gerne komme ich dieser Ehre hiermit nach.

Den Zugang zum Kunst- und Kulturgüterrecht öffnete mir der IFKUR Beirat Prof. em. Dr. Dr. h.c. Kurt Siehr. Als ich mich als junge Juristin nach dem Studium an der Universität Zürich nach einem LL.M. Programm umsahe und ein geeignetes Thema für die Bewerbung bei der University of California Los Angeles suchte, sagte er zu mir: „Frau Kuprecht, schreiben Sie zu den Kulturgüterrechten der Indianer Nordamerikas“.

Ich ahnte damals nicht, welche wichtige Bedeutung dieser kurze Satz in meinem Leben erhalten würde. Er war der Anfang von vielen Jahren der Forschung und Weiterbildung im Bereich des Kunst- und Kulturgüterrechtes und einem speziellen Fokus auf die Rechte der indigenen Völker. Letztes Jahr erst mündete diese Arbeit in den Abschluss meiner Doktorarbeit zu den Restitutionsforderungen indigener Völker und in die Co-Herausgeberschaft eines Buches zum internationalen Handel mit indigenem Kulturellem Erbe.

Ob indigene Kulturgüter es verdienen, als Kunst qualifiziert zu werden, mag umstritten sein. „Tribal Art“ Objekte sind aber zweifellos Teil unseres Kunstmarktes und gehören als feste Bestandteile in die Museumswelt. Die indigenen Völker und ihre kulturellen Ausdrucksformen bereichern zudem unsere menschliche Existenz und tragen wesentlich zur kulturellen Vielfalt dieser Erde bei. Im Hinblick auf die Kolonialgeschichte und dem veränderten Blick auf die damaligen Geschehnisse fordern uns die indigenen Objekte aber auch heraus. Es stellen sich nicht nur zu den alten indigenen Objekten schwierige Fragen, wie zum Beispiel wer die rechtmässigen Eigentümer dieser Objekte sind und wie auf Restitutionsforderungen geantwortet werden muss. Es stellt sich auch die Frage, wie und unter welchen Voraussetzungen der Handel mit neuem indigenem Kulturgut ethisch korrekt betrieben werden kann.

Wahiki Katato steht also einerseits für mein juristisches Arbeiten im Bereich der indigenen Kulturgüter. Wahiki Katato ist aber andererseits auch ganz einfach mein Login zum Computer, der mich täglich in das moderne Leben als Schweizer Rechtsanwältin befördert.

Ich freue mich darauf, bei IFKUR die alten nichtvergangenen und die neuen zukünftigen Welten des Kunst- und Kulturgüterrechtes mitgestalten zu dürfen und hoffe, Sie im November dieses Jahres an den Heidelberger Kunstrechtstagen persönlich begrüßen zu dürfen.

*Herzlichst, Ihre
Dr. Karolina Kuprecht*